

(6) Bei einer sicheren Inkubation mit feiner anderen Infektionskrankheit erfolgt eine Zurückstellung für die Dauer der Inkubationszeit bzw. der Regelsperrzeiten für Kindereinrichtungen.

(7) Vor und nach der Masernschutzimpfung ist zu allen anderen Schutzimpfungen ein zeitlicher Abstand von 4 Wochen einzuhalten.

§ 3

Die Impfung erfolgt mit dem vom Ministerium für Gesundheitswesen dafür zugelassenen Impfstoff. Sie erfolgt kostenlos.

§ 4

Die Impfung erfolgt tief subkutan, am zweckmäßigsten in den linken Oberarm, mit einer Dosierung von 0,5 ml des nach der Anwendungsvorschrift aufgelösten Impfstoffs.

§ 5

Die Durchführung der Impfung ist im Impfausweis einzutragen.

§ 6

Verantwortlich für die Durchführung der Impfungen gegen Masern ist das für die staatliche Leitung des Gesundheitswesens im Kreis zuständige Organ.

§ 7

Außergewöhnliche Impfreaktionen sind dem für die staatliche Leitung des Gesundheitswesens im Kreis zuständigen Organ unverzüglich anzuzeigen. Im übrigen finden die Bestimmungen des Gesetzes vom 20. Dezember 1965 zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen und der Zweiten Durchführungsbestimmung vom 11. Januar 1966 zum Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen — Schutzimpfungen und andere Schutzanwendungen — Anwendung.

§ 8

(1) Diese Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Anordnung vom 1. April 1967 über die Schutzimpfung der Kinder gegen Masern (GBI. II S. 210) außer Kraft.

Berlin, den 31. März 1970

Der Minister für Gesundheitswesen

I. V.: Prof. Dr. med. habil. Mecklinger
Staatssekretär

Hinweis auf Veröffentlichungen im Gesetzblatt-Sonderdruck „ST“

Die Ausgabe Gesetzblatt-Sonderdruck Nr. ST 598 vom 26. März 1970 enthält:

Anordnung Nr. 598 vom 20. Februar 1970 über DDR-Standards und Fachbereichstandards

Die Ausgabe Gesetzblatt-Sonderdruck Nr. ST 599 vom 3. April 1970 enthält:

Anordnung Nr. 599 vom 2. März 1970 über DDR-Standards und Fachbereichstandards

Gesetzblatt-Sonderdrucke „ST“ sind im Abonnement über die Deutsche Post zum Quartalspreis von 2,— M zu beziehen

Einzelausgaben können beim Zentral-Versand Erfurt

501 Erfurt, Postschließfach 696

zum Preise von je 0,20 M bestellt werden. In der Buchhandlung für amtliche Dokumente, 1054 Berlin, Schwedter Straße 263, Telefon: 42 46 41, sind Einzelnummern gegen Barzahlung gleichfalls erhältlich.